

PRM-Entgelt

PRM-Entgelt

Des Weiteren ist ein umlagefinanziertes, eigenständiges Entgelt für Personen mit eingeschränkter Mobilität zu entrichten. Dieses PRM-Entgelt bemisst sich nach der (Anzahl) Zahl der beim Start an Board befindlichen Fluggäste. In der Zahl der bei dem Start des Luftfahrzeuges an Bord befindlichen Fluggäste werden Kinder unter 2 Jahren ohne Anspruch auf eigenen Sitzplatz nicht einbezogen.

Als Grundlage zur Erhebung dieses Entgeltes gilt die PRM EU-Verordnung 1107/2006 und umfasst die Durchführung und Gestellung von Equipment des Behindertentransportes.

Das PRM-Entgelt beträgt pro abfliegenden Fluggast: € 0,24.